

BESCHLUSS IV

Die Präsidentenrunde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Bukarest am 15. und 16. Oktober 2009 zu der vorbereitenden Sitzung des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des § 9 Ziff. 2 (c) des Statuts der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, bzw. der §§ 3, 4 und 5 Ziff. 3 sowie des § 12 Ziff. 4 der Konferenzordnung, die sich auf die hinsichtlich der Organisation des bevorstehenden, durch das Verfassungsgericht Rumäniens veranstalteten Kongresses zu ergreifenden Maßnahmen beziehen,

Nach Anhörung der Stellungnahmen und Vorschläge der Teilnehmer an der Vorkonferenz,

hat einstimmig beschlossen:

1° Der XV. Kongress der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte wird in Bukarest, vom 23. bis 27. Mai 2011 (einschließlich des Ausflugs) stattfinden.

2° Das allgemeine Thema des XV. Kongresses ist "Die Verfassungsgerichtsbarkeit: Funktionen und Beziehungen zu anderen öffentlichen Behörden". Dieses wird in drei Untergruppen wie folgt gegliedert:

- a) Die Beziehung des Verfassungsgerichts zu Parlament und Regierung;
- b) Lösung von Organstreitigkeiten durch das Verfassungsgericht;
- c) Die Vollstreckung von Entscheidungen der Verfassungsgerichte.

3° Ein Fragebogen-Entwurf, der dazu bestimmt ist, um die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit der oben genannten Thematik hervorzuheben, wird vom Verfassungsgericht Rumäniens in den offiziellen Sprachen der Konferenz erstellt und dann allen Mitgliedern bis zum 15. Februar 2010

übermittelt. Vorschläge, Kommentare oder sonstige Bemerkungen zum Fragebogen können bis zum 15. März 2010 vorgelegt werden. Die endgültige Fassung des Fragebogens wird danach durch das Verfassungsgericht Rumäniens ausgefertigt und an alle Mitglieder der Konferenz bis zum 15. April 2010 versandt.

4° Die Mitglieder übermitteln die schriftlichen Landesberichte in ihrer Landessprache sowie in Französisch oder Englisch an das Verfassungsgericht Rumäniens bis spätestens 15. Oktober 2010 im Hinblick auf die Ausarbeitung des Generalberichtes. Die Landesberichte, wie auch der Generalbericht werden auf der offiziellen Internetseite der Konferenz veröffentlicht; zu diesem Zweck müssen die Landesberichte von den teilnehmenden Ländern in den jeweils gewählten Sprachen in elektronischer Form übermittelt werden.

5° Nach Abgabe des Fragebogens, ernennt das Verfassungsgericht Rumäniens einen Generalberichterstatter und eine Anzahl von Berichterstattern für die spezifischen Bereiche der Thematik, die in dem XV. Kongress der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte zu erwägen sind. Das ausrichtende Gericht ist auch damit betraut, Vorschläge für die Nominierung der Vorsitzführungen in den einzelnen Sitzungen des Kongresses der Präsidentenrunde zu unterbreiten, mit Rücksicht darauf, dass die Fachdiskussionen zu den oben genannten Themen im Kongressplenum stattfinden. In diesem Zusammenhang können die Mitglieder der Konferenz ihr Interesse zum Ausdruck bringen, als Berichterstatter oder Vorsitzende zu agieren.

6° Diese Beobachter und Gäste sind auf Vorschlag des Verfassungsgerichts Rumäniens zum XV. Kongress einzuladen:

- **Beobachter:** der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Richter aus Rumänien; der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften und der Richter aus Rumänien; der Präsident des Gerichts erster Instanz des Europäischen Gemeinschaften und der Richter aus Rumänien; die Venedig Kommission des Europarats; der Präsident der Konferenz der asiatischen Verfassungsgerichte; der Präsident des Verbandes der französisch sprechenden Verfassungsgerichte (ACCPUF); der Präsident der Konferenz der portugiesisch sprechenden Verfassungsgerichte; der Präsident der Ibero-Amerikanischen Konferenz für Verfassungsjustiz; der Präsident des Forums der süd-afrikanischen Gerichtsvorsitzenden; der Präsident der Union der arabischen Verfassungsgerichte und -räte; ein Vertreter der Vereinigung der Commonwealth-Gerichte und/oder der obersten Richterbehörde im Vereinigten Königreich; der Präsident des Obersten Gerichts Israels; der Präsident des Verfassungsgerichts von Korea; der Präsident der juristischen Kommission der Nationalen Volksversammlung der Volksrepublik China; der Präsident des Verfassungsgerichts der Republik Kasachstan; der Präsident des Verfassungsgerichts der Republik Usbekistan; der

Präsident des Verfassungsgerichts der Mongolei; der Präsident des algerischen Verfassungsrates;

- **Gäste:** der Präsident des Obersten Kassations- und Justizgerichtshofes von Rumänien; der Präsident des Obersten Rates der Richterschaft; der Generalstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft beim Obersten Kassations- und Justizgerichtshof; ehemalige Präsidenten und Richter des Verfassungsgerichts Rumäniens; der Volksanwalt (Ombudsmann); angesehene Jura-Professoren, Chef-Redakteure von juristischen Zeitschriften, andere Persönlichkeiten des akademischen Rechtslebens aus Rumänien und anderen Ländern.

Diese Liste soll individualisiert, gegebenenfalls ergänzt oder vor dem Datum des Kongresses in anderer Weise überprüft werden.

Bukarest, den 15. Oktober 2009

Prof.Dr. Ioan VIDA

Präsident